



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
18. bis zum 22. März 2024**



Stand: 10. März 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 18.03.2024

Große Strafkammern

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 25/23

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen wegen der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie der Beihilfe zum Handtreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.10.2023 mit dem Zug bei Bad Bentheim in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingereist zu sein und hierbei circa 1 kg Kokain bei sich geführt zu haben. Die Betäubungsmittel sollen für den gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 5/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den heute 32-jährigen Angeklagten aus Dissen a.T.W..

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 23.10.2023 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.05.2023 im Rahmen einer Polizeikontrolle in Dissen a.T.W. zunächst die Polizeibeamten verbal und körperlich provoziert zu haben. Nach der Kontrolle soll er den sogenannten Hitlergruß gemacht und sich mit den Worten „Dankeschön, ihr Nazis“ verabschiedet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Dienstag, 19.03.2024

Große Strafkammern

Saal 188

21. Große Strafkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

21 Ns 14/22

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einer Berufungsverfahren gegen den heute 46-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2022 wegen sexuellen Übergriffs zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen eines Mitarbeitergespräches im Jahr 2021 in den Räumlichkeiten in Osnabrück eine damals 16-Jährige unter anderem an der Brust und dem Po gestreichelt und diese geküsst zu haben, obgleich sie deutlich gemacht habe, dass sie dieses nicht wolle.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 165/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Fürstenau.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2022 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 2 Monaten. Die Einziehung eines sichergestellten Betrages in Höhe von EUR 4.000,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.04.2019 im Besitz von Betäubungsmitteln, u.a. circa 70gr Kokain, gewesen zu sein, welche für den Handel bestimmt gewesen sein sollen.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer vom 08.03.2023 die Entscheidung des Amtsgerichts Bersenbrück im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben und der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Auf die Revision des Angeklagten hob das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer auf. Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Im Rahmen der nunmehr durchzuführenden Beweisaufnahme hat die 5. Kleine Strafkammer Feststellungen zu treffen, ob der Angeklagte wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu verurteilen und ob gegebenenfalls eine Unterbringung anzuordnen ist.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 188/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den 45-jährigen Angeklagten, zzt. ohne festen Wohnsitz.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.05.2023 in einem Supermarkt in Nordhorn, wo er wegen des Vorwurfes des Diebstahls angesprochen worden sein soll, aggressiv aufgetreten und einen Mitarbeiter auf den Arm geschlagen zu haben. Die den Sachverhalt aufnehmenden Polizeibeamten soll er unter anderem als „Arschloch“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 20.03.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 132/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Lengerich, wegen des Vorwurfes der Vergewaltigung.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten mit Urteil vom 21.08.2023 vom Vorwurf der Vergewaltigung frei.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, in der Zeit vom 19. auf den 20.11.2022 in den Räumlichkeiten einer Wohngemeinschaft in Spelle beim zunächst einvernehmlichen Beischlaf Praktiken von der Frau gefordert und letztlich durchgeführt zu haben, die diese erkennbar nicht gewollt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

Donnerstag, 21.03.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen-

Saal 188

5. Kleine Strafammer

09:00 Uhr

5 Ns 182/22

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten verurteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.03.2022 zusammen mit zwei rechtskräftig verurteilten Mittätern auf einem Betriebsgelände in Werpeloh circa 500 l Dieselkraftstoff entwendet zu haben. Der Angeklagte soll den Transporter für den Abtransport des Kraftstoffs besorgt haben.

Sofern dem Angeklagten und den beiden Mittätern vorgeworfen wurde, in der Zeit vom 05. bis zum 07.02.2022 von einem Betriebsgelände in Bösel Dieselkraftstoff entwendet zu haben, wurden sie freigesprochen. Ein Tatnachweis hat zur Überzeugung des Gerichts nicht bestanden.

Gleiches gilt für Vorwurf, der Angeklagte habe am 05.02.2022 mit den beiden Mittätern versucht, von einem Betriebsgelände in Werpeloh Dieselkraftstoff zu entwenden. Die beiden weiteren Mittäter wurden insoweit rechtskräftig verurteilt. Ein Tatnachweis konnte dem Angeklagten indes nicht gemacht werden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 23/24

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Gegen den Angeklagten war ein Strafbefehl wegen Beleidigung ergangen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen am 30.06.2023 in einem Brief an einen Richter am Amtsgericht Tecklenburg diesen unter anderem als Mißgeburt bezeichnet zu haben. Gegen den Angeklagten wurde eine Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen zu EUR 30,00 verhängt.

Auf den Einspruch des Angeklagte verurteilte ihn das Amtsgericht Osnabrück am 20.12.2023 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Freitag, 22.03.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 179/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 31.01.2023 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 10.05.2022 im Rahmen eines Polizeieinsatzes in Meppen, einen Polizeibeamten mit der Hand an den Kehlkopf gefasst und kurz zu gedrückt zu haben. Zuvor soll er sich geweigert haben, einer polizeilichen Aufforderung nachzukommen. Im Polizeifahrzeug soll er die Beamten unter anderem als Wischer bezeichnet haben.

Die Berufung des Angeklagten wurde mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer als unbegründet verworfen. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde das Urteil des Amtsgerichts Meppen vom 31.01.2023 aufgehoben und wie folgt neugefasst: Der Angeklagte wurde wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt.

Auf die Revision des Angeklagten ist das Urteil des Landgerichts Osnabrück aufgehoben worden, soweit der Angeklagte wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt worden ist sowie im Ausspruch über die Gesamtstrafe. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Im Rahmen der Verhandlung hat die Kammer Feststellungen zu treffen, ob der Angeklagte sich des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte schuldig gemacht hat.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 100/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 65-jährigen Angeklagten T. aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagte am 04.04.2023 wegen vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und der Führerschein wurde eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten für die Dauer von 1,5 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.01.2022 in Lingen (Ems) mit einem Pkw öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass ihm das Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum aufgrund eines in einem anderen Verfahren verhängten Fahrverbots untersagt sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

11:30 Uhr

5 NBs 120/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 73-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 31.05.2023 wegen gewerbsmäßigen Betruges in 4 Fällen davon in einem Fall wegen Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Die Einziehung des aus der Tat Erlangten in Höhe von EUR 671,50 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.12.2022 auf dem Namen einer nichtexistierenden Firma ein Hotelzimmer in Nordhorn für zwei Nächte gebucht und erklärt zu haben, dass die Kosten übernommen würden. Der Angeklagte soll die Kosten nicht bezahlt haben.

Am 18.12.2022 soll der Angeklagte sich als Geschäftsführer einer GmbH ausgegeben und in Lingen (Ems) ein Hotelzimmer gebucht haben. Er soll bis zum 21.12.2022 dort gewesen sein und die Übernachtungskosten nicht bezahlt haben.

Am 10.01.2023 soll der Angeklagte ein Hotelzimmer in Lingen (Ems) gebucht, den Preis jedoch nicht bezahlt haben.

Am 22.01.2023 soll der Angeklagte unter Verwendung eines Doktor-Titels ein Hotelzimmer in Meppen gebucht, den Preis jedoch nicht bezahlt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 35/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Schüttorf.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.09.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.01.2021 mit einem Zug von Rheine Richtung den Niederlanden unterwegs gewesen zu sein und hierbei circa 25gr Marihuana und circa 2gr Kokain zum Eigenkonsum bei sich geführt zu haben. Der Angeklagte soll in der Höhe Bad Bentheim kontrolliert worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

22 NBs 14/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.11.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.03.2023 im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle in Osnabrück im Besitz von circa 3gr Marihuana gewesen zu sein.

Zu diesem Termin neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.